

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes "Schaalsee-Landschaft":

H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes „Schaalsee-Landschaft“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung und § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.083.900 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	346.600 Euro
einem Jahresüberschuss von	737.300 Euro
einem Jahresfehlbetrag von	0 Euro

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	421.700 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	346.600 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.000 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	200.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-
Förderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,58 Stellen. |

§ 3

Die **Verbandsumlage** wird auf 66.000 Euro festgesetzt.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf den Kreis

Nordwestmecklenburg	22.000 Euro
Ludwigslust-Parchim	22.000 Euro
Herzogtum Lauenburg	22.000 Euro

Ratzeburg, den 19.02.2015

Christiansen
Verbandsvorsteher

Vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ratzeburg, Am Markt 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Jeder kann Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Ratzeburg, den 19.03.2015
Zweckverband "Schaalsee-Landschaft"
Der Verbandsvorsteher